



KARL-TREUTEL-SCHULE

MUSIKALISCHE GRUNDSCHULE DER STADT KELSTERBACH

Aktuelles Hygienekonzept KTS

Stand: 23. Februar 2021

Grundsätzlich gelten für die Schulen die aktuellen Hygienepläne des Hessischen Kultusministeriums, die dort auf der Homepage zu finden sind.

Schulen haben in allem immer auch einen pädagogischen Auftrag. Wir wollen die Kinder zu selbständigem und selbstverantwortlichem Handeln erziehen. Dies erreichen wir weniger durch Verbote und Markierungen als durch sachliche Aufklärung und bewusste Verinnerlichung.

1. In allen Klassen wird die Pandemie regelmäßig thematisiert und darüber aufgeklärt. Wir nehmen Ängste der Kinder ernst. Abstand halten wird regelmäßig eingeübt und bewusst gemacht.
2. Eltern dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie vorher einen Termin vereinbart haben.
3. Alle Türen sind – soweit möglich - markiert als getrennte Ein- und Ausgangstüren.
4. Alle Personen tragen auf dem Gelände und in den Räumen eine Mund- und Nasenmaske, pädagogisches Personal trägt medizinische Masken, für Kinder werden sie empfohlen. Ausnahmen bei Kindern sind nur möglich, wenn eine medizinische Begründung vorliegt.
5. In der Regel sind die Lehrkräfte 5 – 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum, die Kinder kommen einzeln direkt in die Klasse. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Treffpunkt auf dem Schulhof vereinbart, wo die Klasse – getrennt von anderen Klassen – wartet, bis sie abgeholt wird.
6. In den Räumen wird regelmäßig (ca. alle 20 Minuten) Stoßlüftung durchgeführt. Zur Kontrolle verfügt jeder Jahrgang über ein CO₂-Messgerät, das von Klasse zu Klasse weitergegeben wird.
7. Derzeit besteht auch Maskenpflicht im Unterricht. Die Lehrkräfte sorgen für regelmäßige Pausen (spätestens nach 45 Minuten), bei denen die Kinder den Klassenraum verlassen, im Klassenverband bleiben und 1,5 m Abstand halten, hierbei werden die Masken abgenommen. In dieser Zeit wird der Klassenraum durch Öffnen aller möglichen Fenster und Türen gelüftet.
8. Die Kinder sollten mindestens 2 Wechselmasken dabei haben.
9. Alle waschen sich regelmäßig die Hände, vor allem zu Beginn des Unterrichts und vor dem Frühstück.
10. Die Schule ist nicht berechtigt, an Kinder Desinfektionsmittel auszugeben. Grundsätzlich ist Desinfektionsmittel für Kinder im Grundschulalter nicht geeignet und die Reinigung mit Seife völlig ausreichend. Wenn Eltern den Kindern dennoch Desinfektionsmittel mitgeben und sie dies korrekt anwenden, können sie damit das Händewaschen ergänzen
11. Die Schule bemüht sich, die Pläne so zu gestalten, dass sich möglichst wenige Personen in einer Lerngruppe aufhalten und es möglichst keine Mischung der Gruppen gibt.
12. Der Unterricht in der Schule mit der Klasse ist für Kinder sehr wichtig. Alle Kinder nehmen am Unterricht in der Schule teil. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn ein ärztliches Attest vorliegt, in dem steht, dass das Kind oder Angehörige, die im Haushalt leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären.

gez. I. Brauns, abgestimmt auf der Gesamtkonferenz 22.02.2021